

## An den Antragsteller

### Checkliste

Antrag für Umweltzeichen nach DE-UZ 128  
für "Emissionsarme textile Bodenbeläge"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf Erteilung des Umweltzeichens kann nur dann ohne Zeitverlust bearbeitet werden, wenn RAL gGmbH folgendes vorliegt:

- Produktbezogener, formloser Antrag auf Firmenbriefbogen des Antragstellers mit Angabe des Bundeslandes, in dem die Produktionsstätte des Zeichnehmers liegt, in der die zu kennzeichnenden Produkte hergestellt werden,
- Anlage 1 zum Vertrag nach DE-UZ 128
- Zertifikat/Vertrag nach Abschnitt 3.1.1 (sofern zutreffend)
- Anlage 2 zum Vertrag nach DE-UZ 128 gemäß Abschnitt 3.1.6.1
- Prüfgutachten nach Abschnitt 3.1.6.2 (sofern zutreffend)
- Prüfgutachten nach Abschnitt 3.1.7 (sofern zutreffend)
- Anlage 3 zum Vertrag nach DE-UZ 128 gemäß Abschnitt 3.1.8
- Prüfgutachten nach Abschnitt 3.2.1
- Prüfgutachten nach Abschnitt 3.2.2
- Deklaration und Verbraucherinformation nach Abschnitt 3.3
- Technisches Merkblatt nach Abschnitt und 3.4
- Umsatzerwartung der mit dem Umweltzeichen gekennzeichneten Produkte im Antragsjahr. Diese Angabe ist nur dann erforderlich, sofern bisher noch kein Zeichenbenutzungsvertrag nach DE-UZ 128 mit RAL gGmbH abgeschlossen wurde.